

Hierauf wird zur Wahl eines Mitgliedes der Regierung geschritten, da Batliner die Wahl abgelehnt hat. Die Wahl, die geheim vorgenommen wird, zeitigt folgendes Ergebnis:

Marxer : 9 (neun) Stimmen, Peter Büchel 2 Stimmen.

Marxer : Er sei mit Arbeit überlastet, sitze bereits in etlichen Kommissionen und sei oft wochenlang nicht zu Hause. Wenn er dem Lande aber dienen könne, sei er zur Annahme der Wahl bereit. (Pfuirufe auf die Tribüne).

Der Vorsitzende des Vollzugausschusses, Herr Dr. Ritter, hält die Programmrede der neuen Regierung und führt wörtlich Folgendes aus :

Herrn Landtagsabgeordnete!
Ihrem ehrenvollen Auftrage vom 7. ds. Mt. entsprechend hat die von Ihnen gewählte Regierung sofort die Regierungsgeschäfte vom bisherigen Hrn. Landesverweiser übernommen, welcher ihr hierbei in entgegenkommender Weise an die Hand gegangen ist und hiefür ihren Dank und ihre vollste Anerkennung sich erworben hat.

Gestatten Sie nun, meine Herren Abgeordneten, daß ich als Vorsitzender der Regierung Ihnen in kurzem auseinandersehe, von welchen Gesichtspunkten die Regierung sich bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit leiten lassen wird und welche Ziele sie anstrebt.

Die Regierung betrachtet sich als Organ, durch welches die Regierungsgeschäfte streng nach dem Willen des vom Volke gewählten Landtages in Uebereinstimmung mit dem Landesfürsten ausgeübt werden sollen, die Regierung will also sein und bleiben eine Volksregierung.

Die bisherige Regierungsweise war, wie Herr Landesverweiser Herr Baron Imhof selbst an dieser Stelle zugegeben hat, unhaltbar geworden; tatsächlich war sie der Zustand eines verkappten Absolutismus, durch den das Volk von Liechtenstein, welches doch einen Teil des großen deutschen Kulturvolkes und nicht den schlechtesten, bildet, tatsächlich für unfähig erklärt wurde, sein Schicksal so wie Kulturvölker anderer Staaten es tun und wie die moderne Zeit es so fürmlich fordert, selbst in die Hand zu nehmen und zu bestimmen. Liechtenstein wurde in der Tat von fremden Staatsangehörigen verwaltet und regiert, die Verfassung vom Jahre 1862 durch die nachträglich erlassene Amtsinstruktion vom 30. Mai 1871 in wesentlichen Punkten praktisch vernichtet und jener Willkürherrschaft fremdländischer Beamter Tür und Tor geöffnet, die unser braves Volk durch Jahrzehnte hindurch in unwürdiger Weise knechtete und entrechtete.

Bisher stand die Regierung, richtiger der jeweiligen, einem fremden Staate angehörige und ihm außerdem durch Dienstleid verpflichtete Landesverweiser, der allein, wenn auch verfassungswidrig, so doch tatsächlich die Regierung darstellte und ausübte, auf dem Standpunkte, daß er als vom Fürsten eingesetztes Vollzugsorgan über dem Landtage und somit über dem Willen des Volkes stehe und wurde der Wille des Landtages bzw. Volkes nur insoweit beachtet, als es dem jeweiligen Landesverweiser bzw. der ihm übergeordneten Hofkanzlei in Wien, deren Weisungen er befolgen mußte, genehm war. Die Landräte, welche verfassungsgemäß bei allen wichtigeren Regierungsgeschäften beizuziehen waren und schon bei Erledigung derselben ihren Einfluß als Vertreter des Volkes ausschlaggebend auszuüben gehabt hätten, wurden vom jeweiligen Landesverweiser ganz nach Willkür oft auch Jahr und Tag nicht einberufen.

Zwischen Fürst und Volk stand, für uns Liechtensteiner eine unübersteigliche Mauer, die fürstliche Hofkanzlei in Wien, welche das offenkundige Bestreben hatte, nicht nur uns Liechtensteiner möglichst von ihrem Fürsten fern zu halten, sondern es auch zu verhindern wußte, daß einer von uns Landesleuten überhaupt eine bessere und insbesondere eine auch auf den Gang der Regierungsgeschäfte in Liechtenstein Einfluß nehmende Stelle im Dienste des Fürsten erhalte.

Einen schlagenden Beweis hiefür aus allerneuester Zeit bildet die Diensteseinteilung unseres Landsmannes Dr. Otto Walser aus Schaan, welcher für landwirtschaftliche Zwecke eingeteilt wurde, obwohl er seinem Berufe nach nicht dorthin gehört, da er Jurist ist.

So bildete sich schon vor vielen Jahrzehnten im Volksmunde das allgemein bekannte Sprichwort: „Der Fürst war scho recht, aber d'Kasa sind niint.“ In diesem Sprichworte, dessen Berechtigung von keinem Liechtensteiner jemals bestritten wurde, hat der Volksmund die tatsächlichen Zustände im Lande mit wenigen Worten auf das Treffendste gekennzeichnet. Daß aber ein solcher Zustand von allen Liechtensteinern, welche auf die Ehre ihres Landes, ihres Volkes und auf ihre eigene halten und das Herz am rechten Fleck haben, als tief beschämend empfunden werden mußte, braucht nicht erst bewiesen zu werden und darum mußte er, als die Zeit gekommen war, geändert werden; kein Volk, das auf Ehre hält, wird seine Schande auch nur eine Stunde länger tragen, als es muß. „Nichtswürdig ist“, sagt Schiller, „die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre.“

Aus diesem Grunde haben Sie, meine Herren Abgeordneten, der von Ihnen Ihren Wählern gegenüber übernommenen Pflicht getreu, das schmähliche Joch abgeschüttelt und eine aus Landesangehörigen bestehende Volksregierung gewählt, welche berufen ist, die Rechte des Volkes vor jedermann und gegen jedermann zu wahren und durchzusetzen.

Sie haben eine Befreiungstat gesetzt, Sie haben dem Volke von Liechtenstein seine Ehre und seine Würde zurückgegeben. Sie haben sich als aufrechte, pflichtbewusste Männer gezeigt, wofür Ihnen noch die spätesten Enkel danken werden. Ein Zwinguri wird nicht mehr in Liechtenstein aufgerichtet werden, wir wollen freie und selbstbestimmende Liechtensteiner sein und bleiben immerdar.

Im Einvernehmen mit Ihnen, meine Herren Abgeordneten, wird nun die Regierung mit allem Nachdrucke daran gehen, die Kafen, von denen obiges Sprichwort sagt, gründlich auszuwechseln, damit dem „Fürst“ anpassend ein Dach zu errichten, welches gegen jedes Unwetter vollen Schutz gewährt und unter diesem Dache ein Haus zu bauen, wo jeder Liechtensteiner ein trautes Heim finden soll und welches verwaltet werden wird, wie seine Bewohner zu ihrem allgemeinen Wohle es wünschen.

H. Ester sagt fort: Mit dem Wirtshaus im Lande wird man sich nicht abkommen können, man muß es selbst in die Hand nehmen. Die Wirtshäuser sollen für uns nicht geschlossen werden.

Größe. Lassen wir das Frickel, halbe trost mit Wirklich der Landtag, wenn die Regierung sich wiederholen mit dem Wirtshaus, in der Land, nicht auf solche Maßnahme, man kann man in der Landtag nicht...

Das Verhältnis zwischen Fürst und Volk soll sich viel näher und inniger gestalten, als es bis jetzt war. Die Mauer, welche die beiden bislang geschieden hat, muß fallen, die vom Landtag gewählte Regierung wird mit allem Nachdrucke darauf bestehen, als Vollzugsorgan des Willens vom Volk und Landtag unmittelbar, wie es bei allen parlamentarisch regierten Staaten der Fall ist, mit dem Staatsoberhaupt zu verkehren und in allen wichtigen seiner Endentscheidung obliegenden Angelegenheiten gehört zu werden. Wir brauchen, soweit es unsere eigenen Landesangelegenheiten betrifft, keine Hoffanzlei mehr, in der ein Tische, ein Feind unserer Nation, auf unsere Verhältnisse entscheidenden Einfluß ausübt.

Der Souveränität des Fürsten gegenüber muß die Souveränität des Volkes stehen, die beiden Gewalt müssen miteinander in harmonischen Einklang gebracht werden, weil nur dann ein gedeihliches Zusammenwirken derselben zum Wohle der Gesamtheit möglich ist.

Die Regierung hat die volle Ueberzeugung, daß es an beiderseitigem guten Willen nicht fehlen wird und erwartet, daß auch in Wien der Fürst nicht übel beraten werde. Ein Zurück gibt es nicht, wir werden uns vor niemandem beugen, als vor dem Willen des Volkes, mit dem Stimmzettel ausgedrückt, Gut, Blut, Leben.

Bei Ausübung der Regierungsgeschäfte wird sich die neue Regierung einzig und allein von dem Gedanken leiten lassen, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, sie wird ihr Amt ausüben, niemandem zuliebe, niemandem zuleide, der erste wie der letzte Liechtensteiner wird von ihr in gleicher Weise behandelt werden. Nebenrücksichten gibt es nicht, das Wohl des Einzelnen muß sich dem Wohle der Gesamtheit unterordnen, ein Bewußtsein, das tief ins Volk dringen muß.

Nach außen hin werden wir unsere Selbständigkeit weitgehendst wahren, wir wollen nicht mehr, wie bisher leider mit einer gewissen Berechtigung gesagt werden konnte, als Anhängsel eines fremden Staates gelten, wir wollen das souveräne, unabhängige Fürstentum Liechtenstein sein und bleiben wie bisher, ja mehr noch als wie bisher, aber regiert nach den Grundsätzen, die die Welt vor unsern Augen unter ungeheuren Opfern erobert haben, d. h. nach den Grundsätzen einer ehrlichen, aufrichtigen Demokratie, aber mit monarchischem Einschlag.

Der neuen Regierung, meine Herren Abgeordneten, und auch Ihnen, obliegt keine leichte Aufgabe.

Ihre Verantwortung ist dadurch, daß Sie nunmehr tatsächlich die Regierung bestimmen und das Wohl des Volkes, des Vaterlandes ausschlaggebend in der Hand halten werden, eine bei weitem größere geworden, als sie bisher war.

Zur Förderung des allgemeinen Wohles werden eine Reihe schwieriger Fragen an Sie und die Regierung, welche Ihre Beschlüsse auszuführen haben wird, herantreten, insbesondere die Fragen der Bezugsanfrage, Geschäftsordnungsänderung, Abänderung, Abänderung des bürgerlichen Gesetzbuchs, Steuererhebung, Ernährungsweisen, Schul- und Armenwesen, Verkehrsweisen usw. Die Landesfinanzen sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen, es wird daher getrachtet werden müssen, dieselben wieder in Ordnung zu bringen, eine Aufgabe, die sich sehr schwierig gestalten wird. Die Verwaltung des Landes muß nach Möglichkeit verbilligt werden.

Menschlicher Voraussicht nach werden die durch den Krieg auch in unserem Lande hervorgerufenen schweren Uebelstände sich nunmehr allmählich verringern, da der Friede nahe, wenn wir auch gerade jetzt durch das Zufließen von Leuten, welche nach der Schweiz und nach Italien wollen, infolge der Grenzperre bei unserer Lebensmittelnappheit sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

In dieser Richtung hält die Regierung dafür, daß das Land sich so entgegenkommend wie möglich verhalte, um sein internationales Ansehen zu wahren und zu heben.

Zweifellos haben wir Liechtensteiner, durch die am 7. ds. Mts. erfolgte Einziehung einer Volksregierung an internationalem Ansehen ungeheuer gewonnen, es wird uns jetzt daher auch leichter möglich sein, künftighin unsere Interessen dem Auslande gegenüber zu wahren.

Indem die Regierung die feierliche Versicherung wiederholt, ihr Amt der übernommenen Pflicht getreu auszuüben, erklärt sie nachdrücklich, keine ge-

rechte Kritik zu scheuen oder zu unterbinden, sie steht auf dem Standpunkte, daß jeder liechtensteinische Staatsbürger als freier Staatsbürger im Rahmen des Gesetzes das Recht vollster freier Meinungsäußerung habe, gerechte Kritik, dem Fortschritt förderlich, wird ihr stets willkommen sein und wohlgemeinten Ratschlägen, seien sie von wem immer, wird sie ihr Ohr nicht verschließen. Beugen wird sich die Regierung vor niemand, Angst kennt sie nicht, sie wird den durch die Gesetze und den Willen des Landtages ihr vorgezeichneten Weg der Pflicht unbekümmert um Gunst oder Mißgunst dahinschreiten, nur bittet sie den hohen Landtag, ihr das geschenkte Vertrauen, das sie nach bestem Können rechtfertigen will, weiterhin zu bewahren, weil sie nur getragen von dem Vertrauen des Landtages und des hinter ihm stehenden Volkes ihre schwere Aufgabe erfüllen kann.